

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Effektive und rechtsstaatliche Migrationspolitik für Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Angesichts des demografischen Wandels ist eine geordnete Migration heute und in Zukunft für unser Land von wachsender Bedeutung. Die Wirtschaft in Deutschland und gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern braucht Migration in den Arbeitsmarkt. Geordnete Migration ist an klare Regeln und Voraussetzungen geknüpft. Dabei darf nicht ausgeblendet werden, dass die funktionierende Integrations- und Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft an Grenzen stoßen kann. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Migration hängt maßgeblich mit den politischen Entscheidungen für Ordnung und Kontrolle zusammen.
2. Die Maßnahmen zur Steuerung der Migration, die sowohl von der Bundesregierung als auch von der Europäischen Union ergriffen wurden, zeigen erste Erfolge, auch wenn sie erst langsam wirken. Die Bundesländer sind hinsichtlich der Zusammenarbeit und Koordinierung gefordert. Die Landesregierung hat sich mit der Zustimmung zu den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen zur Migration und Integration selbst gebunden und muss alles unternehmen, diesen Beschlüssen nachzukommen. Es ist entscheidend, dass die Länder in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und der Europäischen Union agieren. Nur durch ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen kann die Herausforderung der Migration erfolgreich bewältigt werden.
3. Die Zahl der Asylverfahren in Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Dies stellt eine erhebliche Herausforderung für die zuständigen Behörden dar, insbesondere für die Verwaltungsgerichte und Ausländerbehörden. Die Dauer der Asylgerichtsverfahren hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Um eine rechtssichere und effiziente Bearbeitung der Asylanträge und Klagen sicherzustellen, ist es unerlässlich, die notwendigen sachlichen und personellen Mittel bereitzustellen.

4. Eine zügige und konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber ist Ausdruck von rechtsstaatlichem Handeln. Die Bürger erwarten die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaates, da diese zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Das derzeit wahrnehmbare Defizit im Vollzug von Recht und Gesetz muss durch sofortige und geeignete Maßnahmen abgestellt werden. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, die zentrale Ausländerbehörde personell zu stärken und die Kommunen im Rückführungsmanagement zu unterstützen.
5. Der deutsche Rechtsstaat garantiert jedem Menschen ein faires Asylverfahren. Wenn jedoch ein Asylverfahren zu keiner Anerkennung führt, muss konsequenterweise auch eine schnelle Rückführung durchgesetzt werden. Dies ist notwendig, um die Glaubwürdigkeit unseres rechtsstaatlich gewährleisteten Asylsystems zu wahren und die Kapazitäten für wirklich Schutzbedürftige freizuhalten. Es ist auch nicht im Interesse der Betroffenen, wenn keine Klarheit hinsichtlich ihrer weiteren Lebensplanung herrscht.
6. Für viele neu ankommende Migranten ist die Sprachbarriere das größte Hindernis für eine schnelle Integration in die Gesellschaft. Dabei sind besonders niedrigschwellige Sprachangebote notwendig, die auch Menschen erreichen, die aufgrund von Bildungsdefiziten oder Alltagsanforderungen nicht sofort an formellen Sprachkursen teilnehmen können. Die Angebote müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie den unterschiedlichen Vorkenntnissen, Lebenssituationen und Lernkapazitäten der Migranten gerecht werden. Niemand sollte gezwungen sein, zwischen Sprach- und Integrationskurs und der Aufnahme einer Beschäftigung entscheiden zu müssen. Beides muss alltagstauglich nebeneinander möglich sein.
7. Die Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften ist ein wesentlicher Baustein für die soziale Integration von geflüchteten Menschen und anderen Migranten. Die vorhandenen Stundenkontingente für Betreuungspersonal reichen nicht aus, um den vielfältigen und wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere in den ersten Monaten nach der Ankunft ist eine intensivere Unterstützung notwendig, um Orientierung zu geben, bürokratische Prozesse zu begleiten und den Zugang zu Bildungs- und Arbeitsmarktangeboten zu erleichtern.
8. Bei der Verteilung der Flüchtlinge durch das Land muss der Fokus stärker auf Kriterien wie die Lage des Arbeitsmarktes, die Kapazitäten im Bildungssystem, die Infrastrukturausstattung und das bürgerliche Engagement gelegt werden. Das Ziel einer besseren sozialen Durchmischung sollte bereits im Rahmen der Bauleitplanung bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften Beachtung finden.
9. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz muss zügig umgesetzt werden. Hierzu braucht es eine Neuorganisation der behördlichen Strukturen und Verfahren im Bereich der Arbeitsmigration.
10. Wer als Flüchtling eine gute Bleibeperspektive hat, muss unverzüglich die Möglichkeit und die Aufforderung erhalten, aus dem Sozialleistungsbezug in eine Erwerbstätigkeit zu wechseln. Dazu ist es notwendig, die bestehenden Arbeitsverbote zu verkürzen und zu reduzieren und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

11. Ein wesentlicher Motor für eine erfolgreiche Integration ist eine schnelle Arbeitsaufnahme. Sprache und das gesellschaftliche Miteinander lernt sich leichter im Kontakt mit Arbeitskollegen. Der faktische Vorrang von Sprach- und Integrationskursen vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit ist abzubauen. Vielmehr sollte der Besuch der Sprach- und Integrationskurse parallel zur Erwerbstätigkeit der Regelfall sein.
12. Verfahren für die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen müssen beschleunigt und flexibilisiert werden. Zuständigkeiten müssen gebündelt werden und es ist sicherzustellen, dass Anerkennungen auch bundesweit Geltung entfalten. Um die Hürden der Antragstellung zu minimieren, ist es erforderlich, dass Dokumente auch in englischer Sprache abgegeben werden können. Ferner muss die Digitalisierung dieser Prozesse weiter entschlossen vorangetrieben werden, um Verfahren zu beschleunigen und Hürden abzubauen.
13. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration ist der soziale Kontakt mit der aufnehmenden Gesellschaft. Hierdurch können zudem Parallelgesellschaften verhindert werden. Ziel muss es sein, Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive unverzüglich dezentral unterzubringen. Dafür ist es erforderlich, die bestehenden Möglichkeiten an Wohnsitzauflagen auszubauen und die gesetzlichen sowie die administrativen Voraussetzungen zu schaffen, dass den Kommunen eine aktive Rolle bei der Verteilung von Migranten auf einzelne Quartiere und Regionen zukommt.

## II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Aufgaben der Ausländerbehörden effizienter zu gestalten, indem sie diese stärker zentralisiert und den Behörden zusätzliche personelle und technische Ressourcen zur Verfügung stellt.
2. die Zuständigkeit für die Planung und Durchführung von Rückführungen künftig vollständig in die Zuständigkeit der zentralen Ausländerbehörde zu legen und damit sicherzustellen, dass Abschiebungen einheitlich, effizient und rechtskonform umgesetzt werden.
3. Personen, deren Asylverfahren gemäß der Dublin-III-Verordnung in einen anderen EU-Mitgliedstaat zurückzuverweisen ist, bis zur tatsächlichen Überstellung in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu behalten und nicht mehr in die Kommunen zu verteilen.
4. die Rückführung ausreisepflichtiger Straftäter sowie Gefährder konsequent zu verfolgen und hierfür insbesondere eine Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe für ausländische Straftäter nach dem Vorbild Hamburgs zu schaffen sowie die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.
5. das Angebot an niedrigschwelligen Sprachkursen unterhalb der Orientierungskurse deutlich zu erweitern und hierzu die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Diese Angebote müssen auch Menschen erreichen, die aufgrund von Bildungsdefiziten oder Alltagsbelastungen nicht sofort an formellen Sprachkursen teilnehmen können. Diese Kurse sind flexibel auszugestalten und sowohl digital als auch zu verschiedenen Tageszeiten, wie abends oder am Wochenende, anzubieten, um den unterschiedlichen Lebenssituationen der Migranten gerecht zu werden.

6. die Landkreise und Kommunen aktiv bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive zu unterstützen, um die dezentrale Unterbringung zu fördern. Ein Wohnraumförderungsprogramm des Landes wird vielerorts dringend gebraucht. Hierfür müssen den Kommunen ausreichende Mittel bereitgestellt und bürokratische Hürden abgebaut werden. Ziel ist es, die Integration in die örtliche Gemeinschaft zu erleichtern und Parallelgesellschaften zu verhindern.
7. künftig bei der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete das Hauptaugenmerk für die Auswahl von geeigneten Standorten nicht allein auf das Platzangebot zu legen, sondern vor allem auf die Kriterien für eine schnelle und erfolgreiche Integration. Dies umfasst die Lage der Unterkunft in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die Bildungsinfrastruktur und das bürgerschaftliche Engagement vor Ort.
8. vor der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften eine umfassende Kommunikation mit den betroffenen Kommunen und Bürgern sicherzustellen. Eine vorausschauende Planung ist notwendig, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern und Konflikte zu vermeiden.
9. sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die bestehenden Arbeitsverbote für Geflüchtete mit einer gesicherten Bleibeperspektive reduziert werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist zu erleichtern, da eine schnelle Arbeitsaufnahme eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Integration spielt. Der Vorrang von Sprach- und Integrationskursen vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist abzubauen. Stattdessen sollen Sprach- und Integrationskurse flexibel und parallel zur Erwerbstätigkeit angeboten werden.
10. sich auf Bundesebene für eine bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen einzusetzen. Zudem sind die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und zu flexibilisieren. Dies kann durch die Digitalisierung der Prozesse und die Möglichkeit der Antragstellung in englischer Sprache unterstützt werden. Die Anerkennung von Abschlüssen muss dabei bundesweit Geltung entfalten, um die Mobilität der Migranten innerhalb Deutschlands zu fördern. Dabei ist auch darauf zu drängen, dass die Standards zur Anerkennung von Lehrkräften deutlich abgesenkt werden, damit mehr Kurse angeboten werden können.
11. die Verwaltungsgerichte im Land mit den notwendigen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten, um faire, rechtssichere und zeitnah abgeschlossene Asylverfahren zu gewährleisten. Der Personalbedarf ist dabei in Anlehnung an die Justiz in Rheinland-Pfalz den tatsächlichen Bedarfen anzupassen.
12. künftig die Asylverfahren nach dem Beispiel von Rheinland-Pfalz nur noch auf ein Verwaltungsgericht zu konzentrieren.
13. so schnell wie möglich ein geeignetes, öffentlich zugängliches Informationssystem zu entwickeln, mit dem maximale Transparenz hinsichtlich Flucht und Asyl in Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden kann. Dieses Informationssystem soll aktuelle Angaben zu Zahlen und Fakten rund um die Themen Migration und Flucht umfassen, insbesondere Zugänge in Erstaufnahmeeinrichtungen, Zuführungen zu Gemeinschaftsunterkünften, Stand und Dauer der Verfahren, Zahl der Rückführungsverpflichteten und Zahl erfolgter Rückführungen, Zahl der Anerkennung und dies möglichst regionalisiert, um auch die solidarische Verteilung der Herausforderungen zu dokumentieren.

## **Begründung:**

Migration ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns. Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels gewinnt sie zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig erfordert eine nachhaltige und geregelte Migrationspolitik klare Strukturen, effiziente Verfahren und transparente Kommunikation, um sowohl die Integration der Zugewanderten zu fördern als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz von Migration hängt maßgeblich von der Wahrnehmung ab, dass sie durch klare Regeln und ein rechtsstaatliches Handeln gesteuert wird. Die Feststellung, dass Migration notwendig ist, muss Hand in Hand gehen mit einer stringenten Steuerung und Kontrolle, insbesondere im Hinblick auf Rückführungen ausreisepflichtiger Personen. Derzeit zeigt sich die Praxis von Abschiebungen als ineffektiv, da uneinheitliche Zuständigkeiten und mangelnde Ressourcen die konsequente Durchsetzung erschweren. Eine zentrale Steuerung durch das Land ist notwendig, um die Effizienz und Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Im Bereich der sogenannten Dublin-III-Fälle wird dies besonders deutlich. Die geltende 6-Monatsfrist, innerhalb derer eine Rücküberstellung in den zuständigen EU-Mitgliedstaat erfolgen muss, wird häufig nicht eingehalten. Dies liegt insbesondere daran, dass die Zuweisung der betroffenen Personen in die Kommunen oft zu spät erfolgt, sodass die Fristen verstreichen und Rückführungen nicht mehr möglich sind. Eine zentrale Regelung durch das Land und die Unterbringung dieser Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen bis zur Klärung ihres Status sind daher unerlässlich, um bestehende Vollzugsdefizite zu beheben und den Rechtsstaat zu stärken.

Eine erfolgreiche Integration setzt voraus, dass Sprachbarrieren möglichst schnell überwunden werden. Niedrigschwellige Sprachkurse, die flexibel gestaltet sind, helfen insbesondere denjenigen, die aufgrund von Bildungsdefiziten oder Alltagsbelastungen Schwierigkeiten haben, formelle Kurse zu besuchen. Gleichzeitig ist der Zugang zum Arbeitsmarkt ein zentraler Motor der Integration. Die Reduzierung von Arbeitsverboten und die Möglichkeit, Sprach- und Integrationskurse parallel zur Erwerbstätigkeit zu absolvieren, fördern sowohl die gesellschaftliche Teilhabe als auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Migranten.

Die Unterbringung Geflüchteter spielt eine entscheidende Rolle für ihre soziale Integration. Die dezentrale Unterbringung in Wohngebieten fördert den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung, verhindert die Entstehung von Parallelgesellschaften und erleichtert den Zugang zu Arbeitsplätzen und Bildungseinrichtungen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Kriterien für die Standortwahl von Gemeinschaftsunterkünften so anzupassen, dass sie Integration fördern, etwa durch die Nähe zu Arbeitsmärkten und Bildungsinfrastrukturen. Die kommunale Mitgestaltung und eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung sind unerlässlich, um Akzeptanz zu schaffen und Konflikte zu vermeiden.

Die steigenden Zahlen von Asylverfahren stellen die Verwaltungsgerichte und Ausländerbehörden vor erhebliche Herausforderungen. Um die Verfahren effizient und rechtssicher zu gestalten, bedarf es einer ausreichenden personellen und sachlichen Ausstattung. Die Konzentration von Verfahren auf ein Verwaltungsgericht, wie es in Rheinland-Pfalz praktiziert wird, kann eine Beschleunigung und Vereinheitlichung der Entscheidungen fördern.

Die Akzeptanz der Bevölkerung hängt auch von einer transparenten und offenen Kommunikation ab. Ein öffentlich zugängliches Informationssystem kann dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und die Solidarität zu stärken. Aktuelle und regionale Daten zu Migration und Flucht schaffen Klarheit und belegen, dass Herausforderungen fair verteilt und bewältigt werden.

Mecklenburg-Vorpommern benötigt Fachkräfte aus dem Ausland, um wirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben. Eine zügige Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes erfordert die Digitalisierung und Beschleunigung von Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse. Die Möglichkeit, Dokumente in englischer Sprache einzureichen, und die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse sind zentrale Schritte, um Hindernisse zu reduzieren und die Mobilität von Fachkräften innerhalb Deutschlands zu fördern.